

[REDACTED]  
Dezernat für Personal und Recht  
SG Recht

Besucheradresse:  
Max-Planck-Ring 1d  
Haus G, Raum [REDACTED]  
98693 Ilmenau

Telefon: +49 3677 69-0 [REDACTED]  
Fax: +49 3677 69-100 [REDACTED]

sandra.wehrs@tu-ilmenau.de  
www.tu-ilmenau.de

Ilmenau, 19. November 2021

**Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)**  
Ihre Anfrage über den Webservice <https://fragenstaat.de> vom 15. Oktober 2021  
„Vorträge des Thüringer Innovationszentrums Mobilität beim  
Bürgermeister\*innenkongress in Weimar am 12.10.2021“ [#Nr. 231187]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 15. Oktober 2021 stellten Sie über das Portal „FragdenStaat.de“ eine Anfrage mit Bitte um Zusendung der Dokumente zu einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Florian Puch, Stellvertretender Direktor, Thüringer Innovationszentrum Mobilität im Rahmen der Veranstaltung „Vorträge des Thüringer Innovationszentrums Mobilität beim Bürgermeister\*innenkongress in Weimar am 12.10.2021“ [#Nr. 231187].

Sie baten vor einer Beantwortung Ihres Anliegens um Mitteilung etwaig entstehender Kosten hierfür. Nach § 15 ThürTG, 21 ThürVwKG i.V.m. ThürVwKO nebst Anlage sind für die Leistungen nach ThürIFG Verwaltungskosten zu erheben. Die Kosten würden entsprechend dem erforderlichen Zeitaufwand berechnet werden.

Wir teilen rein vorsorglich mit, dass wir derzeit einen Auskunftsanspruch weder aus Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG), noch aus Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) noch aus Verbraucherinformationsgesetz (VIG) für gegeben betrachten, da Ihre Anfrage außerhalb der jeweiligen Anwendungsbereiche liegt.

Wir sehen den Anwendungsbereich des Transparenzgesetzes für Ihre Anfrage nicht eröffnet, da diese entsprechend § 2 Absatz 4 des ThürTG sich weder auf die Information zu Namen von Drittmittelgebern, die Höhe von Drittmitteln noch die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben bezieht.

Die bisherige Antragstellung lässt weiterhin nicht erkennen, inwiefern sich die erbetenen Informationen auf Umweltinformationen nach § 2 Absatz 3 ThürUIG bzw. auf gesundheitsbezogene Verbraucherinformationen nach § 1 VIG beziehen. Damit kann die Eröffnung der Anwendungsbereiche noch nicht angenommen werden.

Ihr Antrag ist in diesem Punkt noch nicht hinreichend bestimmt. Wir bitten diesbezüglich Ihre Anfrage zu konkretisieren.

Sobald die Konkretisierung und die Begründung Ihres Anliegens vorliegen, wird diesseits nochmals zu prüfen sein, ob für dieses der Anwendungsbereich des ThürTG, des ThürUIG oder VIG eröffnet ist und ein Anspruch auf Zugang zu den Informationen vorliegt.

Vor diesem Hintergrund, geben wir Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten zugleich um Mitteilung, inwiefern Sie an Ihrem Antrag festhalten.

Wir sehen Ihrer Antwort (mindestens in Textform) bis spätestens 23. Dezember 2021 (Eingang bei Universität) entgegen. Sollten wir bis dahin keine Antwort Ihrerseits erhalten, sehen wir Ihr Anliegen als erledigt an. Sollte Ihnen die Einhaltung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Mitteilung mindestens in Textform.

Geht eine Antwort mit Aufrechterhaltung und Konkretisierung des Antrages ein, erlauben wir uns die gesetzliche Frist zur Auskunftserteilung um den Zeitraum Ihrer Rückantwort sowie der Betriebsschließung in der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis 1. Januar 2022 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

